

**Erlass des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes
Brandenburg**

vom 11. März 2021

**Verlängerung der ELER finanzierten Verwaltungsvorschriften des Ministeriums für
ländliche Entwicklung, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg**

Die EU-Kommission hat eine Übergangsverordnung (mit Übergangsbestimmungen für Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) in den Jahren 2021 und 2022 und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013, (EU) Nr. 1306/2013 und (EU) Nr. 1307/2013 in Bezug auf Mittel und Anwendbarkeit in den Jahren 2021 und 2022 und der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 hinsichtlich der Mittel und der Aufteilung dieser Förderung in den Jahren 2021 und 2022) erlassen. Diese Verordnung sieht vor, dass die derzeit laufende Förderperiode 2014-2020 um zwei Jahre verlängert wird. Die für die Übergangszeit zur Verfügung stehenden europäischen Mittel werden nach den gleichen Regelungen, die für die laufende Förderperiode gelten, eingesetzt. Insofern endet die Zuschussfähigkeit des ELER der FP 2014-2020 unter Berücksichtigung der weiter geltenden n+3-Regelung zum 31.12.2025.

Die nachfolgend aufgeführten ELER finanzierten Verwaltungsvorschriften des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Klimaschutz werden demzufolge bis zum 31. Dezember 2025 verlängert.

1. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft zur Umsetzung von Vorhaben in Trägerschaft des Landes zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes im Land Brandenburg vom 29.10.2019
2. ELER Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft zur Umsetzung von forstwirtschaftlichen Vorhaben des Landesbetriebes Forst Brandenburg vom 30.1.2020
3. ELER/GAK-Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung von Vorhaben in Trägerschaft des Landes Brandenburg zur naturnahen Entwicklung von Gewässern (ELER/GAK-VV-GewSan) vom 20.11.2019

4. ELER-Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Umsetzung von Vorhaben zur Gewährleistung und Verbesserung des Hochwasserschutzes (ELER-VV-HWS) vom 05.09.2018
5. ELER-Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung von Vorhaben in Trägerschaft des Landes Brandenburg zur Stärkung der Ausgleichsfunktionen des Wasserhaushaltes (Stabilisierung des Landschaftswasserhaushaltes) (ELER-VV-Wassermanagement) vom 05.03.2018
6. Verwaltungsvorschrift der Verwaltungsbehörde ELER im Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Inanspruchnahme von Mitteln aus der Technischen Hilfe (TH) im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums Brandenburg und Berlins (2014-2020) vom 01.07.2015

Dieser Erlass tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.



Silvia Bender
Staatssekretärin für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz